

Anlieferungsanweisung (gültig ab dem 01.01.2019)

Inhalt

1. Lieferanschriften	2
1.1. LKG	2
1.1.1 Für alle Verlage [außer den Ravensburger Buchverlag]	2
1.1.2 Für den Ravensburger Buchverlag	2
1.2 LKG-Außenlager: TAS	2
2. Annahmezeiten	2
3. Avisierung	2
4. Lieferschein	3
5. Frachtkosten	3
6. Verzollung	3
7. Beladung der LKW / Entladung der Ware	3
8. Kontrolle der Sendungen im Wareneingang	4
9. Paletten-Tausch	4
10. Verpackung	4
10.1 Paletten.....	4
10.2 Verpackungseinheiten	5
10.3 Hinweise zur Anlieferung kleinformatiger Produkte	5
11. Verpackungsmaterialien	5
12. Anlieferung von Kleinmengen	6
12.1 Mischpaletten	6
12.2 Pakete	6
12.3 Keine Mischcontainer (Palettencontainer).....	6
13. Anlieferung von Verkaufseinheiten	6
14. Anlieferung von Lebensmitteln und Gefahrgütern	6
15. Nichteinhalten der Anlieferungsanweisung	6

1. Lieferanschriften

1.1. LKG

1.1.1 Für alle Verlage [außer den Ravensburger Buchverlag]

Leipziger Kommissions- und
Großbuchhandelsgesellschaft mbH
Wareneingang VA1
Leitung: Michael Scholz
Vertretung: Dustin Witte
An der Südspitze 1-12
04571 Rötha (OT Espenhain)
Tel: 034206 65-249
Fax: 034206 65-157
E-Mail: wareneingang@lkg-service.de

1.1.2 Für den Ravensburger Buchverlag

Leipziger Kommissions- und
Großbuchhandelsgesellschaft mbH
Wareneingang VA2
Leitung: Christian Kunze
Vertretung: Marcel Trinks
An der Südspitze 1-12
04571 Rötha (OT Espenhain)
Tel: 034206 65-263
Fax: 034206 65-265
E-Mail: christian.kunze@lkg-service.de

1.2 LKG-Außenlager: TAS

Die Anlieferung im Außenlager kann nur nach Absprache mit der Warenannahme in 04571 Rötha erfolgen.

Adresse:

TAS
Transport-Logistik GmbH
Siemensstraße 20
06449 Aschersleben

2. Annahmezeiten

Leipziger Kommissions- und Großbuchhandelsgesellschaft mbH
Montag - Freitag:
07:30 - 09:00 Uhr
09:15 - 12:30 Uhr
13:00 - 15:30 Uhr

3. Avisierung

Wir behalten uns vor, Lieferungen je nach Bedarf in Rötha oder im genannten Außenlager anzunehmen. Palettenanlieferungen müssen deshalb **mindestens 48 Stunden vor der Anlieferung**, unter Erteilung/ Angabe eines Zeitfensters, avisiert werden. Avisierte, pünktliche Anlieferungen werden bevorzugt abgefertigt. Nicht avisierte oder unpünktliche Anlieferungen erhalten zur Entladung das nächstmögliche freie Zeitfenster. Wir behalten uns ebenso vor, nicht avisierte Anlieferungen an unser Außenlager (zu Lasten des Absenders) weiterzuleiten.

Avisierung unter:

für alle Verlage [außer Ravensburger]:

Tel: 034206 65-153
Fax: 034206 65-157
E-Mail: wareneingang@lkg-service.de

für den Ravensburger Buchverlag

Tel: 034206 65-263
Fax: 034206 65-265
E-Mail: christian.kunze@lkg-service.de

**Für nicht avisierte Anlieferungen erhebt die LKG eine Gebühr von 100,00 €.
Avisierte Anlieferungen werden im Wareneingang bevorzugt bearbeitet.**

4. Lieferschein

Jeder Sendung muss beigelegt sein:

- ein Frachtbrief
- ein Lieferschein

Pro LKW ist ein Lieferschein erforderlich.

Folgende Angaben auf dem Lieferschein sind notwendig:

- genaue Lieferanschrift (s. Seite 2)
- Lieferant, Lieferdatum
- Verlag
- genaue Titelnummer und Kurztitel/ISBN/EAN
- Auflage
- Gesamtstückzahl pro Titel/Artikel
- Anzahl Paletten pro Titel/Artikel
- Stückzahl pro Palette
- bei Lebensmitteln: Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)
- bei Bio-Produkten:
 - wörtlicher Hinweis „Bio“ im Titel/Kurzbezeichnung oder Andruck Bio-Siegel auf dem Lieferschein, wenn alle aufgeführten Artikel Bio-Produkte sind
 - Nummer der Bio-Zertifizierungsstelle (DE-ÖKO-XXX), die das Produkt zertifiziert hat
- bei FSC (Forest Stewardship Council) oder PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) -Produkten:
 - Benennung des Waldbewirtschaftungs-Zertifikats (FSC oder PEFC) sowie Angabe der CoC- Zertifizierungsnummer des Lieferanten. Alternativ kann ein separates Dokument beigelegt werden, das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten bestätigt.
 - offizielle Deklaration des im Produkt verwendeten Materials gemäß den Anforderungen des FSC oder PEFC für jede Lieferposition (z.B. „FSC-Mix“ oder „PEFC zertifiziert“)

Der Lieferschein ist vom Frachtführer vor der Entladung im Wareneingang abzugeben.

Bei Fehlen des Lieferscheins und/oder des Frachtbriefes sowie fehlenden Angaben auf dem Lieferschein oder dem Frachtbrief wird eine Gebühr von 50,00 € erhoben.

5. Frachtkosten

Die Anlieferung muss frei Haus Rötha bzw. Außenlager erfolgen.

6. Verzollung

Alle Sendungen aus dem Ausland müssen verzollt angeliefert werden.

7. Beladung der LKW / Entladung der Ware

Die für die LKG bestimmte Ware muss frei zugänglich sein und darf nicht mit Fremdware zugestellt sein. Bei größeren Entladehindernissen muss mit einer Annahmeverweigerung gerechnet werden.

Ein erforderlicher Mehraufwand (z.B. Umladung) wird mit 45,00 € pro Palette berechnet. Die Entladung erfolgt mit Gabelstapler und Hubwagen unter Mithilfe des LKW-Fahrers.

8. Kontrolle der Sendungen im Wareneingang

Die LKG nimmt die Sendungen unter Vorbehalt an. Dem Fahrer wird lediglich die Anzahl der angelieferten Packstücke (Collis, Paletten etc.) quittiert. Die Mengen- und Titelkontrolle erfolgt später anhand des Lieferscheines. Äußere Beschädigungen der Sendungen werden mit Fotos dokumentiert und LKG lässt sich die Beschädigungen vom Frachtführer auf dem Frachtbrief bestätigen.

9. Paletten-Tausch

Die Anlieferung muss auf **einwandfreien, tauschfähigen** originalen Euro-Pool-Paletten erfolgen. Diese werden im Wareneingang **in der Qualität gebraucht, tauschfähig** zurückgegeben. Falls die entsprechende Anzahl an Leerpaletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe oder Verrechnung in einem angemessenen Zeitraum. In diesem Fall wird dem Fahrer die Differenzmenge auf einem Palettenschein quittiert. Eine Rückgabe von Paletten erfolgt nur gegen Vorlage des Original-Lademittelscheins im ausstellenden Haus. Angelieferte defekte sowie Einwegpaletten oder sonstige Lademittel werden nicht getauscht.

Wird, entgegen unserer Anlieferungsanweisung, auf Einwegpaletten angeliefert, werden die Kosten für die Anschaffung von Euro-Pool-Paletten dem Verlag mit 12,00 €/Palette in Rechnung gestellt.

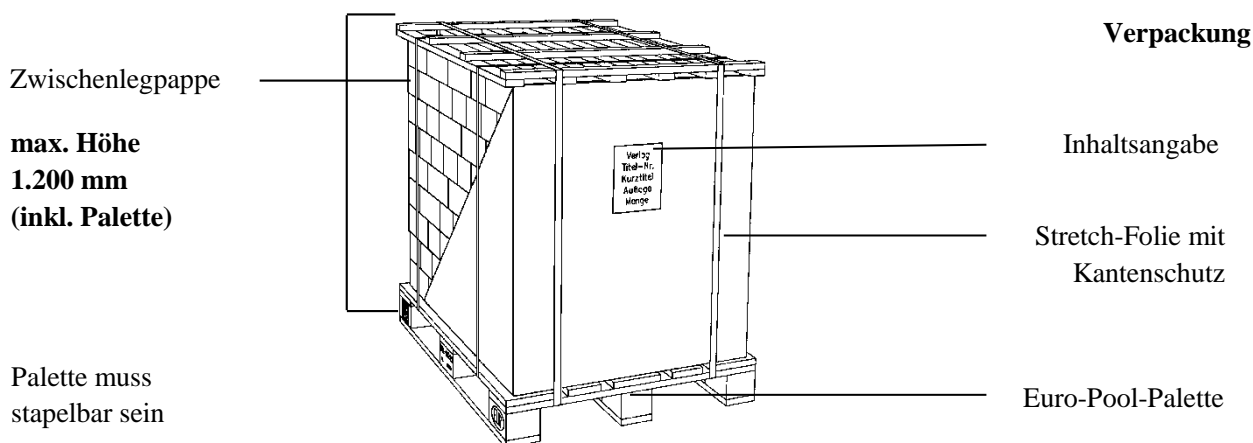
Verweigert der Fahrer den Palettentausch, so werden diese Leerpaletten bis zur Abholung bei nächster Gelegenheit in der LKG vorgehalten (Palettenkonto). Eine finanzielle Abgeltung ist nicht möglich.

10. Verpackung

Es dürfen nur Materialien entsprechend Abschnitt „11. Verpackungsmaterialien“ der Anlieferungsanweisung verwendet werden.

10.1 Paletten

Abb. Anlieferung verpackte Palette



- Alle Artikel müssen auf originalen Euro-Pool-Paletten (1.200 x 800 mm) angeliefert werden.
- Die Paletten sind auf einer Höhe von max. 1.200 mm inkl. Palette und Deckel zu packen.
- Das Gesamtgewicht einer Palette darf 800 kg nicht überschreiten.
- Auf jeder Palette darf nur ein Titel liegen.
- Die Lagen sind im Verbund versetzt zu stapeln. Auf jeder Lage muss die gleiche Anzahl von Büchern/Artikeln liegen. Die Lagen müssen gegen Verrutschen mit Zwischenlagpappe gesichert werden (3 bis 5 Stück pro Palette).
- Die Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt sein. Vom Buchblock/den Kartons zu den Palettenaußenkanten muss ein Mindestabstand von 3 cm eingehalten werden.

- Die Bücher/Artikel sind an der Palettenunterseite sowie an der Oberseite durch Graupappeinlagen zu schützen.
- Die Palette muss mit einem stabilen Deckel und Umreifung gesichert werden. Die Seiten müssen mit Kantenschutz und Stretch-Folie geschützt werden.
- Palette und Buchblock bzw. Kartons müssen mit dem Palettenfuß eingestretcht sein, um ein Verrutschen der Ware auf dem Transportweg zu verhindern.
- Die Paletten müssen stapelbar sein.
- An einer schmalen Außenseite jeder Palette ist gut sichtbar Verlag, Titelnummer, Kurztitel, EAN/ISBN, Auflage und Menge anzugeben.

10.2 Verpackungseinheiten

- Verpackungseinheiten sind außen gut sichtbar und in lesbarer Schrift mit Verlag, EAN, Kurztitel und Anzahl Exemplare zu beschriften.
- Verpackungseinheiten müssen immer die gleiche Menge eines Titels enthalten.
- Anbruchkartons müssen frei zugänglich und gut sichtbar gekennzeichnet sein.
- Eine Verpackungseinheit soll 5, 10 oder 20 Exemplare eines Titels enthalten. Taschenbücher sind in Gebinden zu 10 oder 20 Exemplaren anzuliefern.
- Das Gewicht pro Verpackungseinheit soll 10 kg nicht überschreiten.
- Jedes Gebinde ist jeweils mit nur einer ausreichend starken Umhüllung zu versehen.
- Es dürfen nicht mehrere Kartonagen oder Lagen Folie übereinander zum Verpacken der Exemplare benutzt werden. Die Folie sollte nicht stärker als 25µ sein.
- Einzelne Verpackungseinheiten dürfen nicht mit Spannbändern umreift werden.

10.3 Hinweise zur Anlieferung kleinformatiger Produkte

- Produkte mit geringem Format oder eingeschränkter Stapelfähigkeit, beispielsweise CDs, Grußkarten, Minibücher, Hefte, Schlüsselanhänger, Buttons oder Ähnliches sind, unabhängig von der Größe der Verkaufseinheit, in Verpackungseinheiten/-größen/Kartons anzuliefern, deren Höhe 20 cm und deren längste Seite 40 cm nicht überschreitet.
- Dadurch wird zeitaufwendiges Umkonfektionieren der Verpackungseinheiten in Größen vermieden, die für die Nutzung des Handfachs erforderlich sind.
- Die Verpackungseinheiten/ Kartons können auf Paletten/ Mischpaletten angeliefert werden.

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben lt. Pkt. 10 erhebt die LKG eine Gebühr in Höhe von 40,00 € pro Palette.

11. Verpackungsmaterialien

Als Verpackungsmaterialien dürfen zum Einsatz kommen:

- Paletten: ausschließlich originale Euro-Pool-Paletten
- Deckel: aus Holz (Vollholz, kein Pressspan) oder stabiler Wellpappe, kein Kunststoff
- keine Einwegpaletten
- Spannbänder: nur PP-Kunststoffbänder, keine Metallbänder
- Folien: ausschließlich aus PE (transparent ohne Einfärbung)
- Kartonage: recycelbare Kartonage
- Ausstopfmateriale: ausschließlich Wellpappe oder Papier, kein Styropor, keine Kunststoffabfälle, keine Popcorn-Chips, keine Bio-Packs oder ähnliches

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben lt. Pkt. 11 erhebt die LKG eine Gebühr in Höhe von 25,00 € pro Palette.

12. Anlieferung von Kleinmengen

12.1 Mischpaletten

Die Anlieferung von Mischpaletten ist ausschließlich für die Anlieferung von Kleinmengen vorgesehen. Größere Mengen (ab etwa 60cm Palettenhöhe) sind grundsätzlich als titelreine Palette zu packen.

- Bei Mischpaletten ist zusätzlich zum Lieferschein stirnseitig eine Paletteninhaltsliste mit Mengen und EAN/Titelnummern anzubringen.
- Ein Titel darf nicht auf mehrere Mischpaletten verteilt werden.
- Unterschiedliche Titel müssen auf einer Palette klar voneinander abgegrenzt und bündig gestapelt werden.
- Jede Verpackung muss außen gut sichtbar und in lesbarer Schrift mit dem Verlag, der EAN, dem Kurztitel und der Menge gekennzeichnet sein.

12.2 Pakete

- Bei Versendung von Kleinmengen über Paketdienste müssen die Packstücke mit dem Zusatz „Wareneingang Verlag [Verlagsname]“ versehen werden.
- Das Maximalgewicht eines Packstücks darf 18 kg nicht überschreiten.

12.3 Keine Mischcontainer (Palettencontainer)

- Anlieferungen von Titeln lose in Palettencontainern sind **nicht** zugelassen.
- Wird entgegen unserer Anweisung in Mischcontainern angeliefert, wird die Lieferung im Wareneingang zum aktuell gültigen Stundensatz und nachrangig bearbeitet.

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben lt. Pkt. 12 berechnet die LKG den Zusatzaufwand zum gültigen Stundensatz.

13. Anlieferung von Verkaufseinheiten

Eine Verkaufseinheit (VE) gilt als ein Exemplar und ist als solche zu kennzeichnen. Mehrbändige Ausgaben unter einer EAN sind Verkaufseinheiten und müssen als Set gepackt (banderoliert, in Folie eingeschweißt, im Verkaufsschuber) und als solche gekennzeichnet angeliefert werden.

14. Anlieferung von Lebensmitteln und Gefahrgütern

Die Anlieferung von Lebensmitteln und Gefahrgütern ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die LKG verfügt nicht über ein Gefahrgutlager, das den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Sollen Lebensmittel oder Gefahrgüter angeliefert werden, so ist bereits vor der Produktion dieser Güter Rücksprache mit LKG zu halten, ob eine spätere Einlagerung/ Auslieferung möglich ist. Die Vorlage einer Gefahrgutklassifizierung ist bei dieser Rücksprache erforderlich.

Werden Gefahrgüter ohne vorherige Abstimmung mit LKG oder ohne Vorhandensein einer Gefahrgutklassifizierung angeliefert, kann LKG die Annahme der Sendung verweigern.

15. Nichteinhalten der Anlieferungsanweisung

Bei Nichteinhalten dieser Anlieferungsanweisung behalten wir uns vor, die entstehenden Kosten bzw. die genannten Gebühren als Mehraufwand dem Auftraggeber/Verlag zu berechnen.

Vielen Dank im Voraus für die Einhaltung unserer Anlieferungsanweisung!